



Informationen zur Veranstaltung „Wirtschaftsethik“

Das Wichtigste in Kürze:

Dozierende: Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag
Prof. Dr. iur. Christoph Beat Graber
Prof. Dr. iur. Franca Contratto

Teilnehmende: Master-Studierende

Ende der Anmeldefrist: 16.03.2018 (Die Anmeldung ist **definitiv**.)

Ende Stornierungsfrist: 23.03.2018

Abgabe Prüfungsleistungen (Fallkommentar und PPP): bis zum 31.08.2018

Durchführungstermine: 24.09. – 26.09.2018 (Die Anwesenheit ist während aller drei Seminartage obligatorisch. Es wird eine Teilnehmerliste geführt.)

Seminarort: Universität Zürich

Umfang Fallkommentar: ca. 2000 Wörter (ca. 75% der Gesamtnote)

Umfang PPP: höchstens 12 Power-Point-Folien (ca. 25% der Gesamtnote)

Ansprechpartner: Loredana Martignetti Tel. +41 44 634 15 06 loredana.martignetti@rwi.uzh.ch

Anmeldung: First come, first served. Anmeldung bitte an lst.graber@rwi.uzh.ch mit folgenden Angaben:

- 3 Themenwünsche mit entsprechender Priorisierung
- persönliche Angaben
 - Name, Vorname
 - Adresse
 - Immatrikulationsnummer
 - Telefon
 - E-Mail-Adresse

I. Teilnehmende / Anmeldung

Teilnahmeberechtigt an der Veranstaltung „Wirtschaftsethik“ sind Masterstudierende. Vorausgesetzt wird zudem ein besonderes Interesse an wirtschaftsethischen Fragestellungen.

Die Veranstaltung Wirtschaftsethik wird nicht durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung, sondern durch eine Fallpräsentation während des Semesters abgeschlossen. Die Anmeldung zu einzelnen Themen ist bei dem Lehrstuhl möglich, der die jeweilige Lehrveranstaltung laut Plan durchführt.

Pro Seminartag werden vier Fallbearbeitungen/Themen vergeben, die doppelt belegt werden können, was zu einer Teilnehmerzahl von maximal 24 Studierenden führt.



II. Fallkommentar / Präsentationsunterlagen

Zwei Prüfungsleistungen sind zu erbringen: Einerseits ist ein Kommentar zu verfassen, der die wesentlichen Punkte der betreffenden Aufgabe zusammenfasst und sich auf der Grundlage einschlägiger Literatur kritisch mit dem Stoff auseinandersetzt. Andererseits sind Präsentationsunterlagen zu erstellen. Pro Aufgabe sind zwei Bearbeiter zugelassen; diese dürfen nicht zusammenarbeiten, da die Arbeit völlig eigenständig zu erbringen ist. Der für das Bestehen anzufertigende Kommentar kann entweder als Wahlpflichtmodul oder als Masterarbeit angerechnet werden. Sollten Sie die Arbeit als Masterarbeit anfertigen wollen, gelten dabei die Vorgaben für Masterarbeiten (siehe Informationsblatt mit Hinweisen auf die allgemeinen Regeln für Masterarbeiten). Möchten Sie sich die Arbeit als Wahlpflichtmodul anrechnen lassen, müssen Sie einen Fallkommentar erstellen, dabei gelten die folgenden Vorgaben:

- a. Umfang** Der Fallkommentar sollte den Umfang von ca. 2000 Wörtern¹ (ohne Textfelder/Fussnoten) nicht überschreiten. In diesem Umfang nicht enthalten sind die Verzeichnisse, das Titelblatt und die Eigenständigkeitserklärung.
- b. Einzureichende Exemplare** Beim Lehrstuhl ist ein ausgedrucktes Exemplar per Post (Poststempel) oder persönlich am Lehrstuhl einzureichen. Zudem ist auch eine elektronische Version der Arbeit einzureichen (je ein word und pdf per Mail oder auf einem Datenspeicher).
- c. Inhaltliche Anforderungen** Ein guter Kommentar zeichnet sich dadurch aus, dass die zumeist komplexen Theorien eingängig zusammengefasst und die wesentlichen Gründe für die Theorie nachvollzogen werden. Sodann erfolgt eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Aspekten der Theorie. Die einschlägige Literatur ist zu konsultieren.
- d. Formelle Anforderungen** In der formellen Ausgestaltung des Fallkommentars sind Sie frei. Es sei jedoch auf die einschlägige Literatur zum Verfassen einer juristischen Arbeit verwiesen (namentlich FORSTMOSER / OGOREK / VOGT, Juristisches Arbeiten, 5. Aufl., Zürich 2014). Der Fallkommentar ist mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung² zu versehen. Die Zitierregeln sind einzuhalten.
Empfehlung: Schriftgrösse 12, „Times New Roman“ oder „Arial“, Zeilenabstand 1.5, Korrekturrand (rechts) 4 cm
- e. ECTS** Grundlage der Bewertung sind der schriftlich eingereichte Fallkommentar sowie die Präsentationsunterlagen. Das Präsentieren wird nicht bewertet, lediglich die Präsentations-

¹ Abweichung im Umfang von max. 50 Wörtern bei entsprechender Begründung möglich.

² Vgl. dazu das Merkblatt der UZH, abrufbar unter: <http://www.ifi.uzh.ch/teaching/studiengaenge/phd/red-tape/Merkblatt_Plagiate.pdf> (besucht am: 14.02.2017).



unterlagen. Die Benotung der Einzelleistungen erfolgt in Viertelnoten. Von der Gesamtnote umfasst der Fallkommentar ca. 75 %, die Präsentationsunterlagen ca. 25 %. Bei einer ungenügenden Gesamtnote ist eine Nachbearbeitung zur Erreichung der Note 4,0 nicht möglich. **Für das Verfassen einer Masterarbeit gelten die allgemeinen Regeln für Masterarbeiten.**

III. Präsentation

Die Anwesenheit bei allen drei Tagen ist zwingende Voraussetzung. Von den Teilnehmenden wird eine aktive Beteiligung erwartet. Zudem sind die Studierenden verpflichtet über ihr bearbeitetes Thema einen Vortrag zu halten, wobei es folgende Punkte zu beachten gilt:

- a. **Präsentation** (10-15 Minuten)
- b. **Powerpoint-Präsentation** (max. 12 Folien)
- c. **Am Ende der Präsentation** (Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse / 3 zentrale Anschlussfragen zur Arbeit ausformulieren, welche im Plenum diskutiert werden sollen)